



Stadtrat

Stadtkanzlei

Bahnhofstrasse 25

9201 Gossau

Tel. 071 388 41 11

Fax 071 229 13 37



An die
Mitglieder des Stadtparlamentes
9200 Gossau

8. August 2007

SK.07.264-1 / 01.26.840 / 07004694

Einfache Anfrage Urs Brülisauer (SVP); Kosten im Zusammenhang mit der Abstimmung "Alternative Zentrumsquerung"; Anschliessende Kommunikation durch den Stadtpräsidenten

Sehr geehrte Damen und Herren

Urs Brülisauer reichte am 3. Juli 2007 eine Einfache Anfrage betreffend „Kosten im Zusammenhang mit der Abstimmung Alternative Zentrumsquerung; anschliessende Kommunikation durch den Stadtpräsidenten“ ein (Wortlaut siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1

Wie hoch waren die totalen Kosten für die Korrigenda der Abstimmungsunterlagen, dies im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von falschen Zahlen beim erstmaligen Versand?

Antwort des Stadtrates

Die Versandkosten betragen rund CHF 6'000. Hinzu kamen Druck- und Verpackungskosten in der Höhe von rund CHF 1'700.

Frage 2

Wie hoch waren die Kosten, welche hinsichtlich einem Ja der Stimmbürger bereits im Vorfeld verursacht wurden? Mich interessieren nicht jene Kosten, welche zur Vorbereitung der Vorlage nötig waren, sondern jene Kosten, welche (aus meiner Sicht voreilig) hinsichtlich einem Ja der Bürgerschaft verursacht wurden. Meine Frage bezieht sich auf die gesamten Planungskosten für die alternative Zentrumsquerung inkl. Westspange und die Verbindung Mooswiesstrasse / Industriestrasse.

Antwort des Stadtrates

Um bei einem Ja der Bürgerschaft den in der Vorlage angegebenen Terminplan einhalten zu können, wurden – abgestimmt auf die Ausschreibung des kantonalen Baudepartements für das Kernprojekt 1 - die Projektierungsarbeiten für das Kernprojekt 2 (Abschnitt Mooswiesstrasse – Quellenhofstrasse sowie Abschnitt Ringstrasse) im November 2006 im Einladungsverfahren ausgeschrieben. Am 28. Februar 2007 hat dann der Stadtrat im Rahmen der budgetierten Kredite die aus seiner Sicht notwendigen Projektierungsarbeiten ausgelöst und dafür einen Teilkredit mit einem Kostendach von insgesamt CHF 72'300 freigegeben. Die bis Ende Juni 2007 angefallenen Aufwendungen für diese Arbeiten betragen CHF 41'600. Wie in der Vorlage „Alternative Zentrumsquerung“ dargestellt, sind ein grosser Teil der für die Zentrumsquerung veranschlagten Kosten als Ohnehinkosten

zu qualifizieren. In diesem Sinne sind die für die Zentrumsquerung vorinvestierten Ingenieurleistungen ebenfalls grossteils Bestandteil dieser Ohnehinkosten und in diesem Sinne nicht voreilig verursacht.

Der Lösungsansatz einer Strassenverbindung zwischen Industrie- und Mooswiesstrasse wurde bereits in den Siebziger-Jahren entwickelt. Im Jahre 1998 wurde dazu eine Machbarkeitsstudie erstellt. Sie ergab ein positives Ergebnis. Bis Mitte 2006 wurden die Lösungsansätze in Variantenstudien vertieft, dies mit Kosten von rund CHF 72'300. Daran anschliessend wurden die Arbeiten vorübergehend sistiert. Im Januar 2007 hat dann der Stadtrat für die Optimalvariante den Auftrag zur Weiterbearbeitung zum Vorprojekt erteilt. Dies aus zeitlichen Gründen und aus der Situation heraus, dass der Kanton die konkrete Projektierung der Westspange erst anzugehen gewillt war, nachdem die politischen Entscheide betreffend Verbindung Industrie-Mooswiesstrasse vorliegen. Die für die Verbindung Industrie-Mooswiesstrasse im laufenden Jahr getätigten Aufwendungen betragen CHF 69'600. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass diese Verbindungsstrasse als Option weiterhin offen gehalten und der dafür notwendige Korridor freizuhalten ist.

Die vom kantonalen Baudepartement in Auftrag gegebenen Vorstudien bezüglich Linienführung der Westspange werden vom Kanton finanziert. Der Stadt Gossau sind in diesem Zusammenhang keine Aufwendungen entstanden. Hingegen hat der Stadtrat eine Studie für eine schrittweise Einzonung des Gebietes westlich der Sulgenerlinie in Auftrag gegeben. Die unter diesem Titel getätigten Aufwendungen betragen rund CHF 4'000 und sind wesentliche Grundlage für einen Entscheid bezüglich der weiteren Siedlungsentwicklung in diesem Raum.

Die Kosten lassen sich demnach wie folgt zusammenfassen:

Projektierung Abschnitt Mooswiesstrasse sowie Abschnitt Ringstrasse	CHF 41'600
Projektierung Verbindung Industriestrasse – Mooswiesstrasse	CHF 69'600
Studie Einzonung Gebiet westlich Sulgenerlinie	CHF 4'000
Total	CHF 115'200

Frage 3

Wurden mit Planungsbüros im obigen Zusammenhang Vereinbarungen getroffen, welche nach dem Nein nun Konventionalstrafen oder Ähnliches zur Folge haben?

Antwort des Stadtrates

Es wurden keine solchen Vereinbarungen getroffen.

Frage 4

Ändert sich die Stellenbeschreibung des Stadtentwicklers Clemens Lüthi aufgrund des Neins vom 17. Juni 2007? Wenn nein, welches sind die aktuellen und künftigen Projekte (Zeithorizont 2 Jahre)?

Antwort des Stadtrates

Unbesehen des negativen Ausgangs der Volksabstimmung vom 17. Juni 2007 stellt die Ortsplanung eine gesetzliche und auch weiterhin wichtige Aufgabe der Stadt Gossau dar (Art. 4ff des kantonalen Baugesetzes). Dies umso mehr, als die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung und damit auch ein Teil der Wirtschaftsentwicklung nur durch die kantonalrechtlich verankerten Planungsinstrumentarien (Richtplanverfahren, Zonenplanverfahren, Sondernutzungsplanverfahren) beeinflusst bzw. gestaltet werden können. Diese für die gedeihliche Entwicklung von Gossau zentrale Aufgabe gilt es auch in Zukunft wahrzunehmen.

Was die Stadtentwicklung betrifft, haben für den Stadtrat das vom Stadtparlament am 4. September 2004 genehmigte Stadtentwicklungskonzept und die darin aufgeführten Massnahmen – soweit sie durch den Urnengang vom 17. Juni 2007 oder durch andere Entscheide nicht hinfällig geworden sind - weiterhin begleitende Bedeutung. Im Stadtentwicklungskonzept findet sich eine Vielzahl von Massnahmen, die der Initialisierung und Umsetzung bedürfen. In diesem Zusammenhang sei auf die stadträtliche Legislaturplanung 2005 – 2008 ver-

wiesen. Sie bildet den Aufgabenkatalog der beiden nächsten Jahre. Die Stellenbeschreibung für den Aufgabenbereich Stadtentwicklung/Ortsplanung bleibt davon unberührt.

Frage 5

Welche Massnahmen unternimmt der Stadtrat, dass der Autobahnanschluss Ost bereits in der Planung als dringlich eingestuft wird und somit raschmöglichst umgesetzt werden kann?

Antwort des Stadtrates

Der Stadtrat wird auch weiterhin die bestehenden Möglichkeiten nutzen und im Kontakt mit den Vertretern der beiden beteiligten Kantone darauf hinwirken, dass im 2009 ein für die Ostschweiz positiver Netzbeschluss Nationalstrasse resultiert. Aufgrund des Neuen Finanzausgleichs (NFA) ist davon auszugehen, dass ab 2008 der Bund allein für die Nationalstrassen zuständig ist. Im Hinblick darauf wird er bis Ende 2007 die bei den Kantonen in Bearbeitung befindlichen Projekte übernehmen. Bezüglich des A1-Zubringers Appenzellerland wird erst durch den so genannten „Netzbeschluss Nationalstrasse“ klar, ob dieser ins nationale Grundnetz oder ins Ergänzungsnetz aufgenommen wird.

In Abhängigkeit dieses Entscheides, der voraussichtlich erst im Jahre 2009 durch das eidgenössische Parlament gefällt werden wird, ergeben sich in finanzieller und verfahrensmässiger Hinsicht unterschiedliche Ausgangslagen. Bis dahin sind seitens des Bundes und/oder des Kantons keine weiteren Beschlüsse zu erwarten, welche eine Umsetzung bzw. Realisierung des A1-Zubringers Appenzellerland in zeitlicher Hinsicht forcieren. Wie bereits im Vorfeld des Urnengangs vom 17. Juni 2007 dargelegt, wird es bis zu einem allfälligen Baubeginn eines A1-Zubringers Appenzellerlandes noch etliche Jahre dauern.

An dieser Beurteilung hat sich seither nichts geändert. Die Interessenlage der Stadt Gossau und die grosse Wichtigkeit einer direkten Anbindung des Industriegebietes Gossau-Ost an den A1-Zubringer Appenzellerland wurde gegenüber den zuständigen Stellen der Kantone St. Gallen und Appenzell A.Rh wiederholt kommuniziert und dort auch in zustimmendem Sinne entgegengenommen.

Frage 6

Prüft der Stadtrat die Option einer Vorfinanzierung des Autobahnanschlusses Ost durch die Stadt Gossau, damit allenfalls eine rasche Umsetzung möglich wäre (Vorfinanzierung der Bundesgelder)?

Antwort des Stadtrates

Für den A1-Zubringer Appenzellerland liegen seitens des st.gallischen Baudepartements erst Projektstudien vor. Somit sind derzeit keine verlässlichen Kostenschätzungen vorhanden. Trotzdem kann schon heute davon ausgegangen werden, dass die Kosten für dieses Strassenbauvorhaben im dreistelligen Millionenbereich liegen werden. Je nach Netzbeschluss Nationalstrasse (siehe Antwort 5) ergeben sich in finanzieller und verfahrensmässiger Hinsicht völlig unterschiedliche Ausgangslagen, Zuständigkeiten und Abläufe. Angesichts der finanziellen Dimension des Bauwerks steht für den Stadtrat die Option einer Vorfinanzierung ausser Diskussion. Dies umso mehr, als mittels Vorfinanzierung die Priorisierung der Projekte erfahrungsgemäss nicht beeinflusst werden kann.

Fragen 7 und 8

Wird im Stadtrat im Vorfeld einer Volksabstimmung die anschliessende Kommunikation (im Falle von Ja und Nein) vorbesprochen?

War der gesamte Stadtrat mit der Kommunikation des Abstimmungsergebnisses vom 17. Juni 2007 durch den Stadtpräsidenten einverstanden?

Antwort des Stadtrates

Der Stadtrat befasst sich an jeder Sitzung mit Fragen der Kommunikation und beschliesst einzelfallweise die wesentlichen Kommunikationsinhalte, die Adressaten und den Zeitpunkt der Kommunikation. Zuständig für die Information ist, soweit keine abweichenden Beschlüsse gefasst werden, der Stadtpräsident (Art. 14 Abs. 4 Geschäftsreglement Stadtrat). Im Vorfeld von Volksabstimmungen hat der Stadtrat bisher auf eine vorgängige

Festlegung der Kommunikationsinhalte verzichtet, so auch diesmal. Entsprechend kurz werden die Medienmitteilungen nach Bekanntwerden des Abstimmungsresultates abgefasst. Wie nach einer Abstimmung üblich, hat der Stadtrat auch den Ausgang der Urnenabstimmung vom 17. Juni 2007 an seiner nächsten ordentlichen Sitzung am 20. Juni 2007 eingehend diskutiert und in einer von ihm verabschiedeten zusätzlichen Medienmitteilung die wesentlichen Aspekte, seine Sicht und Wertung der Vorgänge im Zusammenhang mit dem Urnengang dargelegt.

Stadtrat

Beilage

Einfache Anfrage